



Hygienekonzept - Checkliste

Diese Checkliste dient der vereinfachten Überprüfung und ggf. Dokumentation der Hygienemaßnahmen gemäß Konzept der Task Force Sportmedizin/Sonderspielbetrieb im Profifußball | Version 4.0.

Bei einem möglichen Austausch mit dem Gesundheitsamt (insbesondere in der Situation eines positiven Testergebnisses im Team) kann diese Checkliste dabei helfen, insbesondere die letzten 48 Stunden vor dem PCR-Test zu dokumentieren und somit die Nachweispflicht für Kontaktpersonen zu erleichtern. Bei vollständiger Einhaltung des Hygienekonzeptes sollte die Einstufung von Spielern und Betreuern als K1-Personen entsprechend der Klassifizierung des Robert-Koch-Instituts unseres Erachtens nicht vorkommen.

Die Checkliste repräsentiert neben den regelmäßigen PCR-Testungen wichtige Maßnahmen des Hygienekonzeptes im Profifußball, welches bei sachgemäßer Durchführung eine hohe Gesundheitssicherheit für die Teams nachweisen konnte.

I) Aufklärung der Spieler und des Funktionsteams

- Eine Sensibilisierung der Spieler und des Funktionsteams über die vorgegebenen Hygienemaßnahmen und Ansteckungsrisiken erfolgt regelmäßig, insbesondere sind alle Beteiligten auch nochmals darauf hinzuweisen, dass regelmäßige PCR-Testungen zwar eine Infektion entdecken können, aber nicht direkt vor einer Infektion schützen.
- Eine Sensibilisierung der Spieler zum Verzicht auf nicht-notwendige Kontakte außerhalb des Teams wird regelmäßig vorgenommen.
- Die Spieler werden wiederholt über typische Symptome von Covid-19 aufgeklärt und darauf sensibilisiert, möglichst frühzeitig solche Symptome bei sich selbst oder Personen des gleichen Haushalts zu melden.

II) Informationen an das Funktionsteam

- Der Kreis der Personen, die sich außerhalb des getesteten Mannschaftsumfeldes befinden, reduziert den Kontakt zur Mannschaft auf ein Minimum und tritt nur unter adäquaten Schutzmaßnahmen (Abstand/Mund-Nasen-Schutz) mit der Mannschaft in Verbindung.
- Das Funktionsteam wird regelmäßig darauf hingewiesen, dass alle Personen außerhalb von Spielern/Trainerteam auf dem gesamten Gelände MNS tragen müssen, sofern nicht ein adäquater Abstand eingehalten wird.



- Medizinisches Personal hat durchgehend im direkten Umfeld der Mannschaft und besonders während der medizinischen Behandlung eine FFP2-Maske zu tragen. Dies gilt in besonderem Maße für jene Mitglieder der medizinischen Abteilung, die auch außerhalb des Clubs einer medizinischen Tätigkeit nachgehen.

III) Verhalten in der Kabine (Training/Spiel)

- Zugang zu den Kabinen haben nur Personen, die am PCR-Testprogramm des Clubs teilnehmen.
- Spieler und Funktionsteam haben in der Kabine bei Training und Spiel jederzeit einen adäquaten Abstand einzuhalten oder einen MNS zu tragen.
- Die Zeit beim gemeinsamen Umziehen des Teams in der Kabine sowie insgesamt in geschlossenen Räumlichkeiten des Kabinentraktes ist auf ein Minimum (weniger als 15 Min.) zu reduzieren und es finden keine ungeschützten face-to-face-Kontakte statt.
- Beim Duschen werden adäquate Abstände eingehalten, und die Aufenthaltszeiten in der Dusche sind so kurz wie möglich zu halten.
- Getränkeflaschen werden nur als Einmalflaschen verwendet oder personalisiert.

IV) Verhalten auf dem Platz (Spiel/Training)

- Die Spieler werden regelmäßig darauf hingewiesen, dass nicht-erforderliche Kontakte auf dem Spielfeld, z.B. „Rudelbildung“ bei Schiedsrichter-Entscheidungen zu unterlassen sind.
- Im Training ist bei allen Übungen darauf zu achten, dass „unnötige Kontakte“ zwischen den Spielern bei Trainingspausen oder taktischen Maßnahmen vermieden werden.

V) Verhalten auf dem Trainingsgelände/im Stadion

- Die Spieler werden regelmäßig darauf hingewiesen, dass auf dem gesamten Clubgelände Maskenpflicht bzw. Pflicht zur Einhaltung eines adäquaten Abstands gilt.
- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumlichkeiten wird auf das Notwendigste reduziert.
- Der Aufenthalt von mehreren Personen in geschlossenen Räumlichkeiten wird neben Abstand/MNS auch von ständigem Lüften zu begleitet.
- Beim Essen auf dem Trainingsgelände/im Stadion wird immer auf ausreichend Abstand untereinander geachtet.



- In räumlichen Engstellen wie Spielertunnel (im Stadion) oder Gängen (im Trainingstrakt) wird darauf hingewirkt, dass mehrere Personen nicht gleichzeitig, sondern nacheinander durchgehen. Zusätzlich wird Gegenverkehr vermieden.
- Gerade in Wartezonen, auf Ersatzbänken oder an anderen möglichen Stellen für Zusammenkünfte von Spielern wird stets auf das Tragen von MNS oder Abstand geachtet.
- Aufenthalts- und Fitnessräumlichkeiten werden nur unter Einhaltung von MNS und mit adäquatem Abstand genutzt sowie regelmäßig durchlüftet. Der gemeinsame Aufenthalt soll weitestgehend reduziert werden. Wellnessbereiche werden grundsätzlich nicht oder nur einzeln unter Einhaltung aller Hygienemaßnahmen genutzt.

VI) Verein/Hygieneequipment

- Der Club stellt allen Personen in ausreichendem Maße Hygieneartikel wie MNS, FFP2-Masken, Desinfektionsmittel etc. zur Verfügung.
- Der Club hat organisatorische und hygienische Voraussetzungen im Kabinentrakt, auf dem Trainingsgelände, im Stadion, auf den Transportwegen (Bus, PKW, Flug, Bahn) geschaffen, damit insbesondere genügend Platz für ausreichende Abstände beim Zusammenkommen mehrerer Personen gegeben ist.

VII) Transport/Hotels

- Die Anfahrt zu Trainingseinheiten oder Heimspielen ist einzeln und mit dem eigenen PKW bzw. Transportmittel durchzuführen.
- Auf allen Transportwegen zu Auswärtsspielen (Bus/PKW/Flug/etc.) wird bei nicht-möglichem Einhalten von adäquaten Abständen durchweg ein MNS getragen.
- In allen geschlossenen Räumlichkeiten des Hotels ist darauf zu achten, dass Abstand oder MNS eingehalten werden und die gemeinsame Zeit in geschlossenen Räumlichkeiten vermieden oder weitestgehend reduziert wird.
- In allen geschlossenen Räumlichkeiten erfolgt ein regelmäßiges Durchlüften.
- Alle Personen des Teams werden in Einzelzimmern untergebracht.
- Beim Essen im Hotel wird immer auf ausreichenden Abstand geachtet und kein Buffetessen eingenommen.



VIII) Privates Umfeld der Mannschaft

- Es erfolgen regelmäßig klare Aufforderungen an die Spieler und das Funktionsteam, auch im privaten Umfeld in besonderem Maße Hygienemaßnahmen und Infektionsschutz zu beachten.
- Insbesondere werden das Team und alle Mitarbeiter regelmäßig darauf hingewiesen, sich außerhalb der eigenen Wohnung und in der Öffentlichkeit nicht ungeschützt in Risikosituationen für eine Virus-Ansteckung zu begeben.
- Spieler und Funktionsteam werden regelmäßig darauf hingewiesen, alle Verordnungen zur Kontaktbeschränkung im privaten Umfeld einzuhalten; dementsprechend sind auch Besuche im Team untereinander zu vermeiden.
- Besuche beim Arzt, beim Physiotherapeuten, in einer Reha- oder Akutklinik sind nur mit stetigem Eigenschutz (MNS) durchzuführen.
- Alle Teammitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, bei nicht vermeidbaren Übertretungen der Hygieneregeln (z.B. medizinischer Notfall) dies dem Arbeitgeber oder Hygienebeauftragten zu melden.

IX) Sonstiges

- Es erfolgen regelmäßige Hinweise, dass Personen des Clubs ohne durchgängige PCR-Testung (Geschäftsstelle, Management, Scouting, etc.) direkte Kontakte mit der Mannschaft meiden. Falls es nicht vermeidbar ist, müssen Infektionsschutzmaßnahmen getroffen werden (Abstand, MNS).
- Das technische Personal zur Abnahme der PCR-Testungen wird darauf hingewiesen, dies sachgemäß nach Vorgaben des Hygienekonzeptes der DFL durchzuführen.
- Es erfolgen tägliche Symptomkontrollen beim Team und allen Mitarbeiter*innen um das Team herum, bevor das Trainingsgelände oder das Stadion betreten wird.
- Jedes Fehlverhalten im Team im Hinblick auf Hygienemaßnahmen wird intern aufgearbeitet und führt ggf. zu Änderungen in den Abläufen.
- Betreffend Teamsitzungen bzw. die Rahmenbedingungen in Kabine, Hotel oder auf Transportwegen sollte der Club dem Gesundheitsamt exemplarisch auch aktuelle Bilddokumentationen der eigenen Hygiene-Maßnahmen zur Verfügung stellen können (Bus-Transfer, Meetings, Frühstück im Hotel, Kabinenansicht, etc.).

Der Gesundheits- und Arbeitsschutz wird stets nach allen Maßgaben des Hygienekonzeptes der DFL, der geltenden SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel sowie den gesetzlichen Bestimmungen des Bundes und der Länder (z.B. Corona-Schutz-Verordnungen) durchgeführt.